

**Auszüge aus dem
Feststellungsbescheid der
Bezirksregierung Münster
vom 29.09.2016**

**Hier: Aufnahme des Marienhospital Gelsenkirchen als Perinatalzentrum in den
Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 01.08.2016**

(...) Auf Grundlage des (...) vorgelegten Planungskonzeptes und nach Anhörung vom 14.03. 2016 hat sich das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW mit Erlass vom 11.07.2016 dem (...) Vorschlag der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe auf Ausweisung eines Perinatal-Zentrums am Marienhospital Gelsenkirchen angeschlossen.

Das Perinatalzentrum des Marienhospitals Gelsenkirchen erfüllt die Bedingungen des Krankenhausplans NRW 2015 einschließlich der Kriterien der Qualitätssicherungs-Richtlinie (QFR-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). (...)

(...) Mit Erteilung des Feststellungsbescheides wird auch festgestellt, dass die qualitativen Vorgaben des Krankenhausplans für das ausgewiesene Versorgungsgebiet erfüllt werden und der Versorgungsauftrag für das Gebiet besteht. (...)